

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**GAG Immobilien AG: Satzungsänderung**  
**GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen

- a) der Satzung der GAG Immobilien AG, und
- b) des Gesellschaftsvertrages der GAG Servicegesellschaft mbH

gemäß den dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

### Historie

Ende 2017 hatten die RheinEnergie und die GAG SG zu gleichen Teilen die cowelio GmbH gegründet. Ziel dieses Joint Ventures zwischen RheinEnergie und GAG war es, Leistungen der Stadtwerke (Energie, Telekommunikation, Dienstleistungen) und der GAG SG (Wohnungswirtschaftliche Dienstleistungen/Produkte) gebündelt der institutionellen Wohnungswirtschaft anzubieten. Hierbei sollte die cowelio im ersten Schritt den Kölner Wohnungsmarkt erschließen. Darüber hinaus war ein Wachstum im gesamten Wohnungsmarkt im Wirtschaftsraum Köln intendiert (vgl. hierzu auch Vorlagen-Nummer 3773/2017 sowie 3774/2017).

Angesichts des Marktwachstums, welches deutschlandweit in der Bündelung energiewirtschaftlicher und wohnungswirtschaftlicher Leistungen zu verzeichnen ist, sowie der damit prinzipiell verbundenen Chancen für die cowelio, wurden Ende 2018 Gespräche mit dem Ziel geführt, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu prüfen. Dabei zeigte sich, dass die GAG die Konzentration auf das Kerngeschäft Wohnungsbau in den Mittelpunkt stellen muss und die RheinEnergie die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder in den Vordergrund rücken wird.

Vor diesem Hintergrund hatten sich GAG und RheinEnergie auf eine Übertragung der Geschäftsanteile der GAG Servicegesellschaft mbH an der cowelio GmbH auf die RheinEnergie AG verständigt und der Rat hatte dieser Übertragung mit Beschluss vom 09.07.2019 zugestimmt (Vorlagen-Nummer 2188/2019). Nach erfolgter Veräußerung der cowelio GmbH sind nun noch Anpassungen der Satzung der GAG Immobilien AG und des Gesellschaftsvertrages der GAG Servicegesellschaft mbH vorzunehmen.

Die Änderungen sind den beigefügten Synopsen zu entnehmen.

Anlagen